



### Informationen zu Praktikum und Praktikumsbericht

Nachfolgend aufgeführte Informationen und Bedingungen zu den Modulen B17 (Prüfungsordnung vor WiSe 19/20) und B18 (Prüfungsordnung ab WiSe 19/20) „Praktikum“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs „angewandte Sportwissenschaften“ gelten mit sofortiger Wirkung.

#### Allgemeine Informationen zum Praktikum

1. Das Praktikum ist ein Pflichtmodul (B17/B18) des Studiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ und wird mit einer Modulprüfung (8 ECTS) abgeschlossen.
2. Das Praktikum hat eine berufsorientierende Funktion. Es ist Teil der aktiven Berufsorientierung im Bachelorstudiengang. Es soll die Studierenden mit konkreten Arbeitssituationen vertraut machen und ihnen weitergehende Erfahrungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld vermitteln.
3. Das Praktikum soll für die Studierenden des Studiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ die Möglichkeit schaffen, ein potenzielles Berufsfeld für Sportwissenschaftler\*innen kennenzulernen. Es sollen nur Institutionen für ein Praktikum ausgewählt werden, in denen ein\*e Sportwissenschaftler\*in (oder ähnlich Qualifizierte\*r) arbeitet oder potenziell arbeiten könnte. Diese Person sollte wenn möglich ein Aufgabenfeld vertreten, das den Praktikant\*innen als „berufliches Modell“ dienen kann. Folgende Einrichtungen sind für Praktika generell geeignet:
  - a. Öffentliche Einrichtungen und Institutionen (z. B. Sportämter, Krankenkassen, Bildungseinrichtungen)
  - b. Der organisierte Sport (z. B. Vereine, Verbände, Sportschulen, Olympiastützpunkte, Leistungsstützpunkte)
  - c. Gemeinnützige Organisationen im Sport (Stiftungen, Nicht-Regierungsorganisationen)
  - d. Kommerzielle und private Sportanbieter (z. B. Sportstudios, Betriebssporteinrichtungen, touristische Sporteinrichtungen)
  - e. Gesundheitszentren, Kur- und Rehabilitationseinrichtungen
  - f. Arbeitsfelder im Leistungssport

Über die Zulassung der Praktikumsstelle im Rahmen des Studiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ entscheidet die Modulverantwortliche.

4. Das Praktikum wird mindestens sechs Wochen als Vollzeitpraktikum (ganztäglich) absolviert, um den beruflichen Alltag im „Berufsmodells“ ganzheitlich kennen zu lernen. Eine zeitliche

Verteilung der Praktikumszeit ist nicht sinnvoll und im Regelfall nicht möglich. Eine Verlängerung des Pflichtpraktikums ist auf freiwilliger Basis möglich. Auch für längere Praktika kann nur der in der PO und im Modulhandbuch ausgewiesene Workload anerkannt werden.

5. Während des Praktikums soll an allen zum „Berufsmodell“ gehörenden Tätigkeiten aktiv teilgenommen werden. Eigenständige Arbeiten während des Praktikums sind nicht nur möglich, sondern erwünscht. Die Einschränkung auf reine Hilfstätigkeiten ist nicht im Sinne eines berufsorientierenden Praktikums!
6. Zum Praktikum ist ein Bericht anzufertigen (s. a. Praktikumsbericht). Dieser muss der Modulverantwortlichen spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikumsberichts vorgelegt werden.

### **Formaler Ablauf des Praktikums**

- » Zum Modul B18 gehört das „Kolloquium zum Praktikum“. Die Teilnahme wird im 3. Studienjahr empfohlen. Organisation und Abwicklung erfolgt über einen KOMO-Kurs, zu dem Sie sich im besten Fall direkt im 5. Semester (in jedem Fall vor dem Praktikum) anmelden (PAUL) und einschreiben (KOMO). (Der Einschreibeschlüssel lautet: B18\_Praktikum)
- » Mit dem Formular „Anmeldung zum Praktikum“ wird die Zustimmung zur vorgesehenen Praktikumsstelle schriftlich von der Modulverantwortlichen eingeholt. Ergänzend erfolgt die Anmeldung zum Praktikum in PAUL.
- » Nach dem Praktikum bescheinigt der Praktikumsgeber die Durchführung des Praktikums im geforderten Umfang und beschreibt kurz die Tätigkeiten während des Praktikums (Praktikumsbescheinigung). Ergänzend kann der Praktikumsgeber freiwillig ein Zeugnis ausstellen (persönliches Dokument, muss nicht vorgelegt werden).
- » Der Praktikumsbericht wird von den Studierenden spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums beim Modulverantwortlichen abgegeben.
- » Die Modulabschlussnote wird von der Modulverantwortlichen spätestens nach vier Wochen in PAUL eingetragen.

### **Praktikumsbericht**

Vollständige Berichte werden nur noch in elektronischer Form (Zusammenführung in einem PDF-Dokument) per E-Mail bei der Modulleitung eingereicht.

Der Dateiname wird konsistent strukturiert und enthält die wichtigsten Informationen.

*Beispiel: Nachname Vorname\_Praktikumsbericht BA angSpowiss\_JJJMMTT (Datum der Abgabe)*

Der Bericht zum Praktikum erfordert eine gut strukturierte, systematische und analytische Dokumentation und Reflexion. Der Bericht muss folgende Inhalte enthalten:

#### Teil I: Deskriptive Dokumentation

1. Einführung und Begründung der Wahl der Praktikumsstelle
2. Beschreibung der Institution und deren Aufgaben
3. Darstellung des „Berufsmodells“
4. Übersichtliche Darstellung der eigenen Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums

#### Teil II: Reflektierte Analyse

5. Reflexion des kennengelernten Berufsfeldes hinsichtlich der Auswahlkriterien der Praktikumsstelle (Welche Erwartungen haben sich erfüllt / welche nicht?)
6. Reflexion des kennengelernten Berufsfeldes mit Bezug zum bisherigen Studium
7. Konsequenzen für das weitere Studium bzw. weitere Qualifizierungsmaßnahmen
8. Konsequenzen für die berufliche Orientierung

Für die inhaltliche Bewertung des Berichts ist die fachlich-inhaltliche Argumentation in Teil II besonders ausschlaggebend!

Für die formale Bewertung des Berichts gelten folgende Tipps und Hinweise

- » Für die Gestaltung des Berichtes sollten die im KOMO-Kurs („Kolloquium zum Praktikum Angewandte Sportwissenschaft“) empfohlenen Vorgaben zur Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten (dvs-Richtlinien oder APA-Guidelines) verwendet werden.
- » In den Anhang des Praktikumsbericht müssen folgende Formulare eingebunden werden:
  - Anmeldung zum Praktikum (siehe oben)
  - Praktikumsbescheinigung (siehe oben)
- » Zum Bericht gehört ein anschauliches und übersichtliches Deckblatt mit den wichtigsten formalen Informationen sowie die für den jeweiligen Bericht relevanten Verzeichnisse und Anhänge.
- » Der Umfang sollte 20 Seiten (Qualität vor Quantität) nicht überschreiten. Nummeriert und zu diesen Seiten gezählt wird ausschließlich der Textteil. Die Seitenzahlen laufen zwar im Anhang weiter, werden aber bestenfalls gesondert formatiert (z. B. mit römischen Zahlen, ...). Deckblatt und Inhaltsverzeichnis gehören nicht zum Textteil.

Die Korrektur der Berichte erfolgt durch Lehrende des Departments und nach einem einheitlich erweiterten Erwartungshorizont.

- ➔ Bitte beachten Sie, dass Sie weitere vertiefende Informationen zur Reflexion des Praktikums und zum Praktikumsbericht im KOMO-Kurs „Kolloquium zum Praktikum Angewandte Sportwissenschaft“ finden!